



Evangelischer Posaunendienst in Deutschland – EpiD e.V

Kriterien und Rahmenbedingungen zur Vergabe der EpiD-Medaille

1. Die zu ehrende Person sollte über 60 Jahre engagiert im Dienst der Posaunenarbeit stehen.
2. Ist die zu ehrende Person weniger als 60 Jahre Posaunenarbeit aktiv, muss mindestens eines der Kriterien 3.-6. zutreffen.
3. Sie sollte besondere Aufgaben wahrgenommen haben (Posaunenrat, Bezirksleitung, Komponist*in, o.ä.).
4. Sie sollte überregional tätig (gewesen) sein.
5. Sie sollte im Werk oder auch darüber hinaus bekannt sein.
6. Die Person sollte eine große Akzeptanz im Werk besitzen und durch den Posaunenrat des eigenen Werkes ausgewählt werden. Die Medaille darf aber auch an Bläser*innen aus Posaunenchorern verliehen werden, die über 70 Jahre regelmäßig mitmusiziert haben.
7. Meldung über die Vergabe der Medaille an den EpiD (siehe Vordruck), in der neben dem Namen der zu ehrenden Person die Gründe der besonderen Ehrung vorgelegt werden. Der EpiD legt eine Vergabedokumentation an.
8. Die Medaille sollte im Rahmen eines (Bläser-) Gottesdienstes durch Mitglieder des eigenen Posaunenrates (Posaunenwart*in +) und möglichst einem Vorstandsmitglied des EpiD verliehen werden.